

# Vereinbarung zur Entgeltumwandlung - nach § 40b/10a EStG -









2.

## Vereinbarung zur Entgeltumwandlung - nach § 40b/10a EStG -

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung § 40b/§ 10a EStG zw	wischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer			
Vertragsnummer Versorgungs-/Gruppen-/Rahmenvertrag	Teilversicherungsscheinnummer (falls bekannt)			
Zwischen der Firma (Arbeitgeber)				
und Herrn/Frau (Arbeitnehmer)				
wird in Abänderung des Arbeits-, Anstellungs- bzw. Dienst	tvertrages mit Wirkung ab folgendes vereinbart:			
Der Anspruch des Arbeitnehmers auf				
☐ laufendes Gehalt ☐ vermögenswirksame Leistung	en (VL)			
wird in einen Anspruch auf Versicherungsschutz in Ford Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) umgewandelt.	m von Beiträgen zu einer Pensionskassenversorgung im Sinne des			
Die erstmalige Umwandlung erfolgt (Mon	at, Jahr).			
Umwandlungsbeitrag Euro monatlich viert	eljährlich 🗆 halbjährlich 🗆 jährlich davon VL-Beitrag 🔃 Euro			
Für Beiträge, die an eine Pensionskasse gezahlt werden, b gensbildungs- bzw. Vermögensbeteiligungsgesetz.	oesteht kein Anspruch auf eine staatliche Förderung nach dem Vermö-			
Der Anspruch des Arbeitnehmers auf				
$\square$ Sonderbezüge $\square$ Weihnachtsgeld $\square$ Urla	ubsgeld     Tantieme			
wird in einen Anspruch auf Versicherungsschutz in Ford Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) umgewandelt.	m von Beiträgen zu einer Pensionskassenversorgung im Sinne des			
Die erstmalige Umwandlung erfolgt (Mon	at, Jahr).			
Umwandlungsbeitrag Euro monatlich viert	reljährlich □halbjährlich □jährlich □einmalig			
Für Beiträge, die an eine Pensionskasse gezahlt werden, b gensbildungs- bzw. Vermögensbeteiligungsgesetz.	oesteht kein Anspruch auf eine staatliche Förderung nach dem Vermö-			
Bei Gehaltserhöhungen und bei der Bemessung gehalts Pensionsanspruch, Zuschlägen, bleiben die ungeminderte	abhängiger Leistungen, wie Weihnachtsgratifikation, Jubiläumsgeld en Gesamtbezüge maßgebend.			
lichen Renten-, Kranken-, Pflege- und/oder Arbeitslosenv ner daraus eventuell resultierenden Leistungsminderung	en zu einer Minderung des beitragspflichtigen Entgelts in der gesetz- ersicherung infolge dieser Entgeltumwandlungsvereinbarung und ei- kommt, ist der Arbeitnehmer darüber aufgeklärt worden, dass daraus n. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass die Versorgungsleistungen in			

3. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Beitragszahlung und zur Zahlung der pauschalen Lohnsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erlischt mit Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, mit dem Eintritt des Versicherungsfalls, spätestens mit der Beendigung des Dienstverhältnisses. Auch während entgeltloser Beschäftigungszeiten bzw. längeren Fehlzeiten, die zu einer Entgeltkürzung führen, durch die der Beitrag nicht mehr durch ein gegenüberstehendes Entgelt des Arbeitnehmers gedeckt ist, ist der Arbeitgeber nicht zur Beitragszahlung verpflichtet. Zur Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes kann der Arbeitnehmer die Beiträge – jedoch nur über den Arbeitgeber – aus privaten Mitteln zahlen; andernfalls wird die Versicherung beitragsfrei gestellt.

vollem Umfang steuerpflichtig sind und der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen.

4. Dem Arbeitnehmer wird bezüglich sämtlicher Versicherungsleistungen einschließlich aller Überschussleistungen aus diesem Versicherungsvertrag ein unwiderrufliches Bezugsrecht für den Erlebens- und für den Todesfall eingeräumt.

Original an Arbeitgeber | Durchschrift an Arbeitnehmer

### Vereinbarung zur Entgeltumwandlung - nach § 40b/10a EStG -

### Für die Leistungen im Todesfall sind in nachstehender Rangfolge anspruchsberechtigt:

- der überlebende Ehegatte, mit dem die versicherte Person im Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war oder der nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit der versicherten Person bei Tod in gültiger Lebenspartnerschaft lebende Lebenspartner,
- die ehelichen und die ihnen gesetzlich gleichgestellten Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 3 EStG zu gleichen Teilen.

Sind ein anspruchsberechtigter Ehegatte, ein eingetragener Lebenspartner/eine eingetragene Lebenspartnerin bzw. anspruchsberechtigte Kinder nicht vorhanden, tritt ggf. an deren Stelle

- der der Pensionskasse mit Namen und Geburtsdatum benannte nichteheliche Lebensgefährte, mit dem die versicherte Person im Zeitpunkt ihres Todes in eheähnlicher Gemeinschaft unter einer gemeinsamen Anschrift gelebt hat.

Sind keine Anspruchsberechtigten vorhanden, wird die Todesfallleistung begrenzt auf ein Sterbegeld von 8.000,- Euro an die Erben gezahlt.

- 5. Die Abtretung von Forderungen, Ansprüchen und Rechten aus der Versicherung sowie deren Verpfändung oder Beleihung sind ausgeschlossen.
- 6. Scheidet der Arbeitnehmer vor Eintritt des Versicherungsfalls aus den Diensten des Arbeitgebers aus, geht die Versicherungsnehmerstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens auf ihn über. Der Arbeitnehmer hat dann das Recht, die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzuführen oder in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln zu lassen. Der Teilversicherungsschein wird dem Arbeitnehmer beim Ausscheiden ausgehändigt. Die Ansprüche des ausgeschiedenen Arbeitnehmers beschränken sich dann auf das dem Arbeitnehmer planmäßig zuzurechnende Versorgungskapital auf der Grundlage der bis zu seinem Ausscheiden geleisteten Beiträge und der bis zum Eintritt des Versicherungsfalls hieraus erzielten Erträge, mindestens die Summe der bis zum Ausscheiden gezahlten Beiträge, soweit diese nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für den ausgeschiedenen Arbeitnehmer gelten die Verfügungsbeschränkungen nach § 2 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Satz 4 bis 6 BetrAVG.

7	Charre	1:	14/- I-1	
/	Stene	eriiche	vvan	lrechte

Rentenversicherung (West).		
Insoweit wähle ich  ☐ § 40b EStG Pauschalbesteuerung (wenn § 3 Nr. 63 EStG ausgeschöpft ist).		
Die Pauschalsteuer  □ wird vom Arbeitgeber getragen □ wird vom Arbeitnehmer getragen		
☐ §§ 10a, 79ff. EStG Sonderausgabenabzug bzw. Zulagen		

### Inhalt und Folgen dieser unterschiedlichen steuerlichen Wege sind mir bekannt. Die Wahl treffe ich in eigener Verantwortung.

8. Soweit die Pauschalbesteuerung der Beiträge nach § 40b EStG erfolgt, wird hiermit unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus dem Versicherungsvertrag auf den versicherten Arbeitnehmer bis zu dem Zeitpunkt, in dem der versicherte Arbeitnehmer sein 59. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind. Die Abtretung oder Beleihung eines dem versicherten Arbeitnehmer eingeräumten unwiderruflichen Bezugsrechtes ist ausgeschlossen.

#### 9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der ungültigen oder nichtigen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

#### Einwilligung nach § 150 Abs. 2 VVG

Mir ist bekannt, dass mein Arbeitgeber zum Zwecke der Finanzierung der mir zugesagten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung mit der Sparkassen Pensionskasse AG eine Versicherung auf mein Leben abschließt. Zu diesem Zweck erteile ich meinem Arbeitgeber die Einwilligung nach § 150 Abs. 2 VVG in die Versicherungsnahme auf mein Leben.

Ort / Datum	Unterschrift des Arbeitnehmers
	X
Ort / Datum	Firmenstempel / Unterschrift des Arbeitgebers
	X

Original an Arbeitgeber | Durchschrift an Arbeitnehme